Stadt Bitterfeld-Wolfen

Betriebsausschuss des EB "Stadthof"

31.03.2016

Beschlussantrag Nr. : 088-2015

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:	Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Stadthof
Budget / Produkt:	68/ 55.30.10-Friedhöfe

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Betriebsausschuss des EB "Stadthof"	02.06.2015			

Beschlussgegenstand:
Neufestsetzung des Stundenverrechnungssatzes

Antragsinhalt:
Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" beschließt die Anpassung des Stundenverrechnungssatzes ab dem 01. Juni 2015 auf 38,80 EURO/Stunde.

Begründung:

Nach eingehender Überprüfung des derzeit angewandten Stundenverrechnungssatzes insbesondere auf Grundlage der Haushaltsabrechnungen bzw. -auswertungen mit Stand 30.April 2015 und der in diesem Zusammenhang auch erfolgten Hochrechnungen auf das Jahresende 2015 musste festgestellt werden, dass der bisherige Stundenverrechnungssatz, welcher gemäß Beschluss Nr. 182-2014 zum 01. November 2014 und gemäß Beschluss Nr. 205-2014 auch ab dem 01. Januar 2015 in Höhe von 36,00 Euro/Stunde Anwendung findet, für den weiteren Jahresverlauf 2015 voraussichtlich nicht vollständig zur Kostendeckung führen wird.

Bereits zur Betriebsausschusssitzung am 28. Oktober 2014 wurde durch die Betriebsleitung darauf hingewiesen, dass nach neuen Berechnungen - sowohl unter Berücksichtigung der tariflichen Anpassungen der Personalkosten als auch der allgemeinen Erhöhungen in verschiedenen Kostenstrukturen (z.B. Anpassung der Preise verschiedener Lieferanten und Diensleistern) - sich der Stundenverrechnungssatz auf voraussichtlich 38,80 Euro/Stunde erhöhen wird.

Die Festsetzung des Stundenverrechnungssatzes auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 205-2014 auch für das Jahr 2015 in Höhe von 36,00 Euro/Stunde erfolgte daraufhin mit der Maßgabe, die dafür zugrunde liegenden Berechnungen und Kalkulationen nach dem 1. Quartal des Jahres 2015 nochmals zu überprüfen.

Auf der Grundlage der vorläufigen Abrechnungen für die Monate Januar bis April 2015 und der aktualisierten Hochrechnung der Einnahmen bzw. Ausgaben bis zum Jahresende 2015 (unter

Zugrundelegung des Haushaltsplanes 2015) wurde die Höhe des erforderlichen Stundenverrechnungssatzes von 38,80 Euro/Stunde bestätigt, sofern eine entsprechende Anpassung zum 01. Juni 2015 erfolgt.

Aus vorgenannten Gründen macht es sich erforderlich, den Stundenverrechnungssatz für den Eigenbetrieb ab 1. Juni 2015 von derzeit 36,00 Euro/Stunde auf 38,80 Euro/Stunde anzupassen.

Weitere Erläuterungen hierzu erfolgen mündlich durch die Betriebsleitung.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"
Geschäftsordung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? 182-2014
205-2014
005-2015

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern?
b) aufzuheben?
(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **088-2015**

Anlagen:

keine